

.....
 (Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 2 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█
Sozialkunde	█	█
Profilfächer¹		
«Profilfach 1»	█	█
«Profilfach 2»	█	█
«Profilfach 3»	█	█
«frei gewähltes Fach» ²	█	█

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

² Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 1 FOBOSO

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ³
«2. Fremdsprache» ⁴	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Er/Sie hat die Fachabiturprüfung bestanden.

Diese Bescheinigung berechtigt in Verbindung mit dem Nachweis über den Besuch der Jahrgangsstufe 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1 und 12/2) oder der Jahrgangsstufe 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1 und 11/2) zum Studium an einer bayerischen Fachhochschule (§ 21 Satz 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen).

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁵:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

³ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁴ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁵ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.